

5. Nachtrag zur Satzung der mhplus Betriebskrankenkasse

Der Verwaltungsrat der mhplus Betriebskrankenkasse hat im schriftlichen Verfahren folgende Satzungsänderungen beschlossen, die vom Bundesamt für Soziale Sicherung als zuständige Aufsichtsbehörde mit Bescheid vom 11.08.2020, Az.: 213 – 59129.0 - 2025/2018, wie folgt genehmigt wurden:

Artikel I Satzungsänderungen

1. In § 13 Abs. V Nr. 5 Satz 4 wird nach den Wörtern „regelmäßig in Höhe von“ und vor den Wörtern „vom Hundert“ die Zahl „35“ durch die Zahl „25“ ersetzt.

2. In § 17h Abs. IV Satz 6 wird nach den Wörtern „in Höhe von“ und vor den Wörtern „Euro und im Familientarif“ der Betrag „12,50“ durch den Betrag „14,50“ ersetzt.

3. In § 18e Abs. I Satz 2 werden am Ende der Aufzählung folgende Aufzählungspunkte 9 bis 11 neu eingefügt:

+ Online-Geburtsvorbereitungskurs, sofern dieser von Hebammen gemäß § 134a Abs. II SGB V oder von nach § 13 Abs. IV SGB V berechtigten Leistungserbringern durchgeführt wird

+ Beteiligung an den Kosten der Begleitperson für die Teilnahme an einem Geburtsvorbereitungskurs, auch Online-Geburtsvorbereitungskurs, sofern dieser von Hebammen gemäß § 134a Abs. II SGB V oder von nach § 13 Abs. IV SGB V berechtigten Leistungserbringern durchgeführt wird und die Begleitperson Vater des Kindes oder (Ehe-) Partner der Versicherten ist

+ Weiterhin übernimmt die mhplus Betriebskrankenkasse für ihre Versicherten die über die Regelversorgung und Verträge nach § 134a SGB V hinausgehenden Kosten für Beratungen zum Umgang mit Neugeborenen und

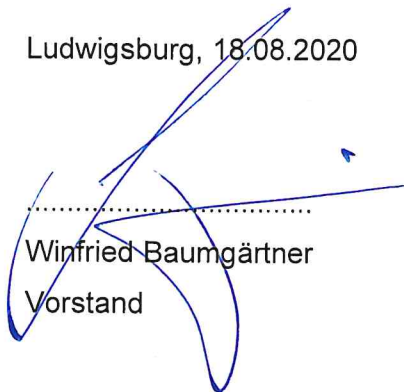
5. Nachtrag zur Satzung der mhplus Betriebskrankenkasse

**der Pflege von Neugeborenen in den ersten Lebensmonaten, sofern diese
Beratungen geeignet sind, eine gesunde Entwicklung des Kindes zu fördern.**

Artikel II Inkrafttreten

Die Satzungsänderung in Ziffer 2 tritt am 01.09.2020 in Kraft, alle anderen
Satzungsänderungen am Tag nach ihrer Bekanntmachung.

Ludwigsburg, 18.08.2020



Winfried Baumgärtner
Vorstand